

Zusammenfassung (Abstract)

Die Schenkung stellt eine komplexe Erscheinung dar. Sie erscheint als Rechtshandlung, bei der es an der Gegenleistung fehlt, vom ökonomischen Standpunkt aus als wenig sinnvoll und für die Vermögensinteressen Dritter, etwa Erben oder Familienangehöriger des Schenkers, bedrohlich. Gleichzeitig werden mit einer einseitigen Zuwendung nicht immer die altruistischen Motive verfolgt, die dieser gemeinhin unterstellt werden.

Im Rahmen der Arbeit wird die Schenkung rechtsvergleichend untersucht. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie das niederländische und das deutsche Recht mit der vorbezeichneten Komplexität umgehen. Das niederländische Schenkungsrecht ist insoweit von besonderem Interesse, weil es sich um das derzeit jüngste Schenkungsrecht Europas handeln dürfte.

Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den Wirkungsschwächen, die die Schenkung in beiden Rechtsordnungen aufweist. Diese lassen sich im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilen. Zunächst weisen die Schenkungsregelungen beider Rechtsordnungen solche Wirkungsschwächen auf, die eine Reaktion darauf darstellen, dass der Beschenkte aufgrund der Einseitigkeit der Zuwendung wenig schutzwürdig erscheint. Daneben gibt es solche Wirkungsschwächen, die dem Schutz von Drittinteressen dienen, die durch die Schenkung gefährdet sind.